

Wurfbedingungen BTV-Königsboßeln 2012

1. Beim Qualifizierungswerfen für Königsboßeln gibt es drei Runden.
2. Für das BTV-Königsboßeln können alle Mitglieder ab C-Jugend des BTV kostenlos an der 1.Runde des Qualifizierungswerfen beim Pokalboßeln teilnehmen.
3. Jeder Werfer/in darf in allen drei Runden des Qualifizierungswerfen nur einmal starten.
4. Jeder Teilnehmer hat zwei Würfe mit der Gummiboßel und zwei Würfe mit der Holzboßel.
5. Alle Würfe einer Runde werden addiert.
6. Es zählt immer das beste Ergebnis aller geworfenen Runden. Es kann nur besser werden.
7. Bei der Anmeldung zur zweiten Runde wird ein Startgeld von zwei Euro erhoben. Hier dürfen auch die Teilnehmer/innen starten die in der 1.Runde nicht gestartet sind.
8. Bei der Anmeldung zur dritten Runde wird ein Startgeld von vier Euro erhoben. Hier dürfen auch die Teilnehmer/innen starten die in der 1.Runde und / oder der 2.Runde nicht gestartet sind.
9. Das Startgeld ist auch dann fällig wenn der/die Werfer/in die 1. Runde nicht geworfen hat.
10. Mindestens ein Drittel der Teilnehmer können sich beim Qualifizierungswerfen nicht qualifizieren, d.h. ab 12 Werfer/innen können sich nur 8 qualifizieren
ab 18 Werfer/innen können sich nur 12 qualifizieren
und ab 24 Werfer/innen können sich nur 16 qualifizieren
11. Es können sich im Höchstfall nur 16 Werfer/innen qualifizieren.
12. Bei 8 Qualifizierten entfällt das Achtelfinale im August.
13. Bei 12 Qualifizierten müssen von Platz 5 – Platz 12 sich in einem zweiten Qualifikationswerfen im August fürs Viertelfinale qualifizieren. Die Plätze 1-4 haben sich direkt für das Viertelfinale qualifiziert.
14. Die Paarungen stehen für sämtliche Finalrunden durch die Platzierung in der Qualifizierungsliste fest.
15. Alle Qualifizierten müssen mit der offiziellen Bekanntgabe der Qualifizierungsliste eine Startkaution von fünf (5) Euro hinterlegen.
16. Scheidet ein Teilnehmer/in während des Wettkampfs aus, erhält er/sie die hinterlegte Startkaution zurück.
17. Die Startkaution wird bei unentschuldigtem Fehlen am Start und bei Verhinderung einbehalten. Hierüber entscheidet der Vorstand in jeden Fall extra nach Absprache.
18. Die Finalrunden beginnen jeweils um 9:30 Uhr an den Terminen, die bei Veröffentlichung der Qualifizierungsliste bekannt gegeben werden. Teilnehmer mit 15 Minuten Verspätung scheiden aus.
19. Diese Termine müssen unbedingt eingehalten werden und können nur durch Beschluß vom Vorstand verlegt werden.
20. Fällt ein Endfinal-Teilnehmer absehbar für längere (hier entscheidet der Vorstand.) Zeit aus, wird hierfür ein neuer Endfinal-Teilnehmer zwischen den beiden Verlierer des Halbfinale durch 5 Wurf mit der Gummi- und 5 Wurf mit Holzboßel ermittelt.
21. Fällt vorzeitig ein Halbfinal-Teilnehmer aus, kann dieser durch ein Viertelfinal-Verlierer ersetzt werden. Jeder Werfer/in hat hierfür 4 Wurf mit der Gummi- und mit der Holzboßel.
Der/die Werfer/in mit der besten Weite wird Ersatzwerfer für das Halbfinale. Der Termin hierfür ist Halbfinaltermin.
22. Fällt vorzeitig ein Viertelfinal-Teilnehmer aus, kann dieser durch ein Stechen zweier Achtelfinal-Verlierer (Hier zählt vorrangig der Rang in der Qualifizierungsliste) ersetzt werden. Jeder Werfer/in hat hierfür 3 Wurf mit der Gummi- und mit der Holzboßel. Der/die Werfer/in mit der besten Weite wird Ersatzwerfer für das Halbfinale. Der Termin hierfür ist Viertelfinaltermin.
23. Fällt bei 8 Qualifizierten vorzeitig ein Viertelfinal-Teilnehmer aus, kann dieser durch den nächsten Werfer/in aus der Qualifizierungsliste ersetzt werden.
24. Fällt beim 2.Qualifizierungswerfen bei 12 Qualifizierten ein Teilnehmer aus, kann dieser durch den nächsten Werfer/in aus der Qualifizierungsliste ersetzt werden.
25. Fällt vorzeitig ein Achtelfinal-Teilnehmer aus, kann dieser durch den nächsten Werfer/in aus der Qualifizierungsliste ersetzt werden.
26. Bei kurzfristigen Ausfällen (unentschuldigtes Fehlen, Verspätung) kommt der Finalrundengegner mit ein Freilos in die nächste Runde.
27. Unentschuldigtes Fehlen und Verspätung kann zur Sperrung im nächsten Jahr führen.
(Hier entscheidet der Vorstand in jeden Fall extra)
28. Beim Achtelfinale und 2.Qualifizierungswerfen hat jeder Werfer/in jeweils 3 Wurf mit der Gummi- und mit der Holzboßel.
29. Beim Viertelfinale hat jeder Werfer/in jeweils 4 Wurf mit der Gummi- und mit der Holzboßel.
30. Beim Halbfinale hat jeder Werfer/in jeweils 5 Wurf mit der Gummi- und mit der Holzboßel.
31. Beim Finale hat jeder Werfer/in jeweils 6 Wurf mit der Gummi- und mit der Holzboßel.